

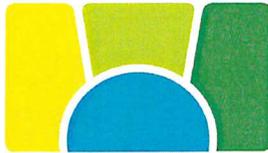
LEADER-REGION
MEER & MOOR



Verwaltungsvereinbarung

Die Städte Neustadt a. Rbge. und Wunstorf und die Gemeinde Wedemark, jeweils vertreten durch den Bürgermeister, vereinbaren entsprechend der politischen Beschlüsse (siehe Anlage) Folgendes:

- I. Die genannten Kommunen führen ihre Zusammenarbeit als LEADER-Region Meer & Moor fort und erarbeiten gemeinsam das Regionale Entwicklungskonzept (REK) nach dem Leader-Ansatz für die EU-Förderperiode 2021-2027 bzw. die Fortschreibung des REK 2014-2021. Das REK fungiert als Wettbewerbsbeitrag im Rahmen der Bewerbung als ländliche Entwicklungsregion für die EU-Förderperiode 2021-2027.
- II. Für die Erstellung bzw. Fortschreibung des REK wird ein Antrag auf Zuwendung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (voraussichtlich Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser) beantragt.
- III. Die potenziellen Kosten für die Erarbeitung bzw. Fortschreibung eines Entwicklungskonzeptes gemäß den Vorgaben des Landes sollen nach dem bewährten Kooperationsprinzip der auslaufenden Förderperiode zwischen den beteiligten kommunalen Partnern zu gleichen Anteilen aufgeteilt werden.
- IV. Die Stadt Neustadt a. Rbge. übernimmt in Abstimmung mit allen Beteiligten die Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben für die Dauer der REK-Erstellung. Dabei fungiert die Stadt Neustadt a. Rbge. als Projektträgerin und Antragstellerin und ist erste Anlaufstelle für die Bewilligungsbehörde sowie Ansprechpartnerin für externe Dienstleister.



LEADER-REGION MEER & MOOR



- V. Die Städte Neustadt a. Rbge. und Wunstorf und die Gemeinde Wedemark verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies beinhaltet wechselseitig die rechtzeitige und umfassende Information über solche Umstände, die für die andere Partei jeweils von Bedeutung sind, sowie die erforderliche Koordination, Abstimmung und Zuarbeit während des Verfahrens.
- VI. Die Erstellung der ggf. notwendigen Verwendungsnachweise wird ebenfalls federführend von der Stadt Neustadt a. Rbge. übernommen.
- VII. Der Zahlungsverkehr erfolgt über eine Vorfinanzierung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. Die Anteile der Stadt Wunstorf und der Gemeinde Wedemark werden nach Aufforderung an die Stadt Neustadt a. Rbge. direkt gezahlt.

Neustadt a. Rbge., den 18.6.21

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister


.....
(Dominic Herbst)

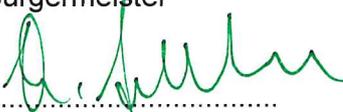
Wunstorf, den 30.06.21

Stadt Wunstorf
Der Bürgermeister


.....
(Rolf-Axel Eberhardt)

Wedemark, den 12.7.21

Gemeinde Wedemark
Der Bürgermeister


.....
(Helge Zychlinski)

Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 04.03.2021, 18:00 Uhr,
im

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Bremer

bis 19:40 Uhr

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Stephan Iseke

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

ab 18:12 Uhr

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Klaus Kosellek

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Andreas Schaumann

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Lea-Mara Sommer

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Herr Dietrich von Dessien

Verwaltungsangehörige/r

Frau Melissa Depping

Gleichstellungsbeauftragte
Fachbereichsleitung

Herr Jörg Homeier

Herr Thorsten Lempfer

Fachbereichsleitung

Frau Annette Plein

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:57 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2021
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.02.2021
- 4 Berichte und Bekanntgaben
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 6 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Harry Piehl 2020/288
- 7 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
- 8 Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion 2020/290
- 9 Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2021 2021/013
- 10 Wahlen 2021: Erhöhung der Wahlhelferentschädigung 2021/020
- 11 Die Stadt Neustadt a. Rbge. erklärt sich zum "Sicheren Hafen" 2020/233/1
- 12 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/043
- 13 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/044
- 14 Rahmenbedingungen für geeignete Kompensationsflächen 2020/257
- 15 Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A "Dorfgebiet Schneeren", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren 2021/008
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - erneuter Auslegungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss

| | | |
|----|---|----------|
| 16 | Spielfläche am Haus des Gastes | 2021/014 |
| 17 | Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge. - Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans zur Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land | 2021/015 |
| 18 | LEADER-Region Meer & Moor - Interessenbekundung und Positionierung für die EU-Förderperiode 2021 - 2027 | 2021/024 |
| 19 | Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss | 2021/025 |
| 20 | Anschaffung mobiler Luftreinigungs-Geräte für die Abschlussklassen an den Neustädter Schulen | |
| 21 | Anfragen | |

4. Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Stadt Wunstorf und der Gemeinde Wedemark sowie den aktuellen Informationen und Rahmenbedingungen durch das Land Niedersachsen getroffen. Über die Aktualisierungen sind die politischen Gremien zu informieren.
5. Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu diesen Beschlüssen sind abzuschließen.

19. **Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** 2021/025
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Iseke gibt zu bedenken, dass das geplante Baugebiet in der Nähe der Einflugschneise zum Fliegerhorst liegt und damit zu rechnen ist, dass später Beschwerden bezüglich der Lärmbelästigung zu erwarten sind. Von Herrn Ortsbürgermeister Piehl wird noch einmal kurz der lange Weg zu diesem Baugebiet aufgezeigt. Die künftigen Bauherren wissen, seiner Meinung nach, wo sie bauen und dass mit leichtem Lärm zu rechnen ist. Für Herrn Herbst ist hier besonders wichtig, dass auch im eher ländlichen Bereichen der Stadt Baumöglichkeiten geschaffen werden.

Der Rat fasst einstimmig mit 26 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/025 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/025). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 4 und 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/025 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2021/025 als Anlage 8 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird zugestimmt.

20. **Anschaffung mobiler Luftreinigungs-Geräte für die Abschlussklassen an den Neustädter Schulen**

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt geändert und durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet worden ist erfolgt nun keine weitere Diskussion. Herr Herbst stellt kurz den Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Der Rat fast mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt für die Abschlussklassen im Bereich der Stadt Neustadt am Rübenberge 36 Luftreinigungsgeräte für ein maximales Budget von 160.000 € zu beschaffen. Die Verwaltung prüft, wieweit Spenden zur Finanzierung akquiriert bzw. herangezogen werden können.

21. Anfragen

Herr Baumann möchte von der Verwaltung geprüft haben, ob ein Onlinezugang für die Öffentlichkeit bei Sitzung bereitgestellt werden kann (Zoom) und ob auch nach der pandemischen Lage Livestreams für die Öffentlichkeit angeboten werden können. Von Herrn Herbst wird dazu angemerkt, dass dieses mit eigenen Kräften nicht mehr leistbar ist und nur mit externer Hilfe geschehen könnte. Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Frau Stünkel-Rabe hat verschiedene Fragen zum Thema Digitalpaket für Schulen. Die Fragen liegen dem Protokoll als Anlage bei. Von Herrn Lindenmann wird hierzu ergänzt, dass dieses Thema sehr transparent gestaltet werden sollte und er bittet um einen Sachstandsbericht (**Anlage 3**).

Von Herrn Ehlert wird gefragt, ob es Veränderungen bei den Ratsfraktionen gegeben hat. Herr Herbst berichtet dazu, dass der Verwaltung hierüber nichts bekannt sei.

Um 20:50 Uhr schließt Herr Hahn den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ratsvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Thorsten Lempfer
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 08.03.2021

**Auszug aus der Niederschrift
Verwaltungsausschuss**

53. nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.03.2021
Forum des Schulzentrums Mellendorf, Fritz-Sennheiser-Platz 2, 30900 Wedemark

**12. 013/2021 LEADER-Region "Meer & Moor";
Bewerbung für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027**

Es wird wie folgt beschlossen:

1. Die Gemeinde Wedemark spricht sich für eine Fortsetzung der regionalen Zusammenarbeit mit den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf in der LEADER_Region Meer & Moor aus. Um eine weitere Teilhabe an den Fördermöglichkeiten zur Entwicklung ländlicher Regionen in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 bzw. der Übergangszeit 2021 – 2023 zu behalten, beteiligt sich die Gemeinde Wedemark an einer Bewerbung mit einem gemeinsamen Wettbewerbsbeitrag.
2. Die Kosten für die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts gemäß den Vorgaben des Wettbewerbs sollen nach dem bewährten Kooperationsprinzip der auslaufenden Förderperiode von den beteiligten Partnerkommunen aufgeteilt werden. Konkretisierungen sind in einer Verwaltungsvereinbarung zu treffen.
3. Die Trägerschaft einer regionalen Bewerbung um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion soll auf der Grundlage der dort vorhandenen Verfahrenserfahrung wie bisher bei der Stadt Neustadt a. Rbge. bleiben.
4. Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse in der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Stadt Wunstorf sowie dem aktuellen Stand der Informationen und der bisher bekannten Rahmenbedingungen des Landes Niedersachsen gefasst. Über wesentliche Änderungen werden die politischen Gremien informiert.

- 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung(en) -

Mit der Durchführung des Beschlusses wird beauftragt: 5.2

Wedemark, den 29.04.2021

Helge Zychlinski
Bürgermeister

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage.

| | |
|-------------------------------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | ja |
| <input type="checkbox"/> | nein |

~~Der Beschluss entspricht der Alternative ___ des Beschlussvorschlages der Vorlage.~~

AUSZUG

aus dem Protokoll des Verwaltungsausschusses

vom 19.04.2021

60

Zu Punkt 05: LEADER - Region Meer & Moor
Interessenbekundung und Positionierung für die EU-Förderperiode 2021-
2027
- Vorlage 60. 2021/0040 -

Es wurde einstimmig beschlossen:

- a. Die Stadt Wunstorf befürwortet eine Fortführung der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit der bisherigen LEADER-Region Meer & Moor sowie weiterhin Partizipation an den Fördermöglichkeiten ländlicher Regionalentwicklung auch in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 sowie in der Übergangszeit 2021 - 2023. Die Stadt Wunstorf beteiligt sich an einer Bewerbung mit gemeinsamem Wettbewerbsbeitrag als regionale Ausrichtung für die entsprechende EU-Förderperiode.
- b. Die potenziellen Kosten für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes gemäß den Vorgaben des Landes sollen nach dem bewährten Kooperationsprinzip der auslaufenden Förderperiode zwischen den beteiligten kommunalen Partnern aufgeteilt werden. Eine Finanzierung der beteiligten Kommunen zu gleichen Anteilen wird angestrebt. Konkretisierungen sind im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu treffen.
- c. Die Trägerschaft einer regionalen Bewerbung um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion soll auf der Grundlage ihrer Verfahrenserfahrung die Stadt Neustadt a. Rbge. übernehmen.
- d. Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Gemeinde Wedemark sowie den aktuellen Informationen und Rahmenbedingungen durch das Land Niedersachsen getroffen. Über die Aktualisierungen sind die politischen Gremien zu informieren.

Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu diesen Beschlüssen sind abzuschließen.

Das

Beglaubigt

Heide